

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Programm

für die

Feier der Grundsteinlegung zum Ernst-August-Denkmale am 5. Juni 1860.

I.

Seine Majestät der König, Ihre Majestät die Königin und die Königliche Familie begeben Sich Mittags 1 Uhr in die Königlichen Zimmer des Bahnhofsgebäudes, wo Allerhöchst dieselben von dem Königlichen Hofstaate erwartet werden.

II.

Auf dem Festplatze versammeln sich: die Staats-Minister, die Generalität, die Deputation der allgemeinen Ständeversammlung, die Deputationen der hiesigen Königlichen Behörden, die Deputationen der hiesigen Regimenter, die Deputation des Magistrats und des Bürgervorsteher-Collegiums der Königlichen Residenzstadt, die Geistlichkeit der Residenzstadt und die Mitglieder des Comites des Ernst-August-Denkmales.

Der Anzug ist Uniform oder eine der Würde der Feier angemessene Kleidung; das Ordensband wird über dem Rocke getragen.

III.

Drei Kanonenschüsse verkündigen den Beginn der Feier.

Es wird als Ehrenwache eine Compagnie des Garde-Regiments aufgestellt mit Fahne und Musik. Jedes Regiment, Bataillon oder Corps der hiesigen Garnison sendet eine Deputation, in welcher alle Grade vertreten sind.

IV.

Ihre Majestäten begeben Allerhöchst sich mit der Königlichen Familie, unter Vortritt des Königlichen Hofstaates, nach der Mitte des Carrés unter den hier aufgerichteten Baldachin. Die Ehrenwache präsentiert das Gewehr und begrüßt Ihre Majestäten mit einem „Hurrah!“ und die Musik spielt „Heil unserm König Heil!“ Nach dem Spiele senkt die Wache das Gewehr.

Der Königliche Hofstaat nimmt hinter den Allerhöchsten Herrschaften Platz.

Für die unter Nr. II. aufgeführten Theilnehmer der Feier sind die Plätze in dem Carré bezeichnet. Für Damen und das diplomatische Corps und sonstige Zuschauer sind Tribünen errichtet. Die Einladungen dazu erfolgen durch Karten.

V.

Die Mitglieder des Comites für die Errichtung des Ernst-August-Denkmales nähern sich Seiner Majestät und der Präsident des Comites richtet an Allerhöchst dieselben eine Rede über die Entstehung des Denkmals und die gegenwärtige Feier, nach deren Schluß Ihre Majestäten, während die Musik